

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung des Einbaus von effizienter Heiztechnologie (Antragstitel: Einbau von effizienter Heiztechnologie umsetzen)

Drucksachen 19/2358 und 19/2651

Der Senat von Berlin
WiEnBe - III A 23 -
9013 - 7611

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Umsetzung des Einbaus von effizienter Heiztechnologie
(Antragstitel: Einbau von effizienter Heiztechnologie umsetzen)
- Drucksachen Nr. 19/2358 und 19/2651 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, die Ausweitung des Einbaus von selbstlernenden Heizungssystemen in öffentlichen Gebäuden zu prüfen.

Dabei sollen technische und verwaltungsbedingte Faktoren und die klima- und ressourcenschonenden Potenziale der Technologie in Betracht gezogen werden. Ziel soll es sein, einen schnellen Einbau von selbstlernenden Heizungssystemen in öffentlichen Gebäuden umzusetzen. Dabei soll der Unterstützungsbedarf, den die Bezirke dabei gegenüber dem Senat haben, geprüft werden. Für die Umsetzung soll geprüft werden, ob Fördermittel, bspw. BAFA-Förderungen oder die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln, möglich sind. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2026 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Der Bericht besteht ausschließlich aus der folgenden Zuarbeit der SenMVKU, die federführend für das Thema bei den Bezirksämtern ist:

„Die energetische Optimierung öffentlicher Gebäude ist ein zentraler Bestandteil der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik. Neben dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz verpflichtet insbesondere das Energieeffizienzgesetz die Bezirke zu jährlichen Endenergieeinsparungen.

Selbstlernende Heizungsregelungen sind mittlerweile am Markt etabliert und wurden auch bereits von einzelnen Bezirksverwaltungen erfolgreich eingesetzt. Diese Projekte führten zu teils erheblichen Energieeinsparungen in den Bezirken bei sehr kurzen Amortisationszeiten.

Insbesondere in den letzten zwei Jahren wurden punktuell entsprechende Projekte mit finanzieller Unterstützung durch BENE 2 und BEK-Mittel umgesetzt.

Die bestehende Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) kann ebenfalls in Anspruch genommen werden - aufgrund der Begrenzung auf Gebäude mit einer maximalen beheizten Fläche von 1.000 m² jedoch lediglich für eine sehr überschaubare Gebäudanzahl.

Um weitere Effizienzpotenziale bestehender Heizanlagen zu heben, ist daher die Bereitstellung finanzieller Mittel für eine sukzessive Ausweitung auf weitere Liegenschaften zwingend erforderlich. Der Einsatz zweckgebundener Mittel ist dafür ein zielführendes Instrument, um in die schnelle Umsetzung zu kommen.

Dementsprechend wurden im Rahmen der Haushaltsverhandlungen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 jeweils Mittel in Höhe von 600.000 € für die Förderung intelligenter Heizsysteme zur Verfügung gestellt. Die Information über die Möglichkeit einer entsprechenden Förderung im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung erfolgte am 19. Februar 2026 in Form eines Schreibens an die Serviceeinheiten Facility Management. Die Bezirke sind aufgefordert, bis Ende März 2026 diesbezügliche Anträge einzureichen.“

B. Rechtsgrundlage:

§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und § 30 GGO II.

C. Gesamtkosten:

Die Gesamtkosten sind nicht bezifferbar.

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

F. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt:

Im Durchschnitt sind ca. 15 % Endenergieeinsparung (Wärme) zu erwarten (siehe hierzu auch den Pressebericht: <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1613286.php> aus dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg). Diese prognostizierten Einsparungen sind jedoch stark vom Gebäudetyp und -zustand abhängig und können nicht pauschal auf jedes Gebäude reflektiert werden. Es kann auch zu geringeren Endenergieeinsparung kommen.

H. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Kosten sind pauschal nicht zu beziffern und schwanken je nach Gebäudetyp und -zustand. Diese sind individuell je Liegenschaft zu betrachten.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 21. April 2026

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r

.....

Regierender Bürgermeister

Franziska G i f f e y

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe